

Bestimmung für I. oder II.

- a) Zur Musik und Studien fähige Jünglinge.
- b) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

- „ Die Stifflinge haben itens: Für die Stifterinn täglich
- „ 3mal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß;
- „ 2tens: Wöchentlich einen Rosenkranz;
- „ 3tens: Jährlich einmal die Tagzeiten zur sel. Jungfrau,
- „ oder für die Verstorbenen zu beten.
- „ 4tens: Alle Monate das heil. Abendmahl zu empfangen.

Stiftungskapital 500 fl.

Jährliches Stipendium für einen 17 fl. 30 kr.

Ersparniß 136 fl. 30 kr.

Strzepskische.

Johann Strzepsky, Dechant in Kolin, entwarf 1697 den 15ten August eine Stiftung. Weil aber dieser Entwurf nicht statt fand, setzte er solche mit einigen Abänderungen 1702 den 8. Sept. fest, und überließ die Aufsicht dem Prager Metropolitankapitel,

Bestimmung

(Für V. nunmehr für VIII.)

- a) Anverwandte des Stifters männlicher und weiblicher Linie.
- b) Von der weiblichen Linie für Abkömmlinge der Marianna Podhorskynn, und Magdalena Wissofynn.
- c) Bey deren Abgange auch für Fremde, insbesondere zween von Kolin, Straschitz, Bizelitz, und Strepesko gebürtige.
- d) Durch alle Schulen.

Verbindlichkeiten.

- „ Die Stifflinge haben itens: Desters, doch ohne Verabs
- „ säumung ihrer Schulpflichten, in der Prager Me
- „ tropolitankirche zu ministriren.
- „ 2tens: Wenn sie Priester geworden, zuweilen eine Messe
- „ zu lesen, widrigenfalls lesen zu lassen.